

1319 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1975,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsge-  
setz geändert wird

Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Bereich des öffentlichen Dienstes der Abschluß des Hochschulstudiums als Anstellungserfordernis für die Verwendungsgruppe A in bestimmten Fällen durch die erfolgreiche Absolvierung eines einschlägigen Aufstiegsurses der zu errichtenden Verwaltungsakademie des Bundes (1318 der Beilagen) ersetzt werden können. Als weitere Voraussetzungen sieht der Gesetzesbeschluß neben einer Reifeprüfung an einer höheren Schule oder einer als gleichwertig anerkannten Prüfung eine 10-jährige Bundesdienstzeit mit mindestens 2-jähriger qualifizierter Verwendung und ausgezeichnetem Verwendungserfolg vor.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Feber 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1975, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungs-  
gesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 25. Feber 1975

C z e r w e n k a  
Berichterstatter

Dr. R e i c h l  
Obmann